

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

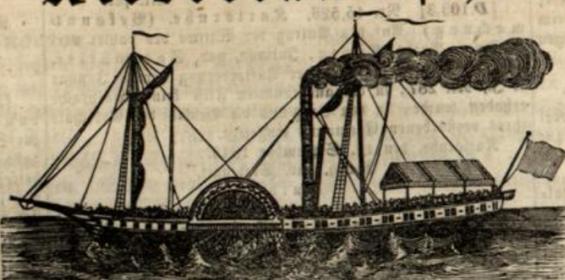
269 (3.10.1843)

Dienstag, den 3. Oktober 1843.

[C.845.] Mannheim.

Niederländische

Dampfschiffahrts-Gesellschaft.



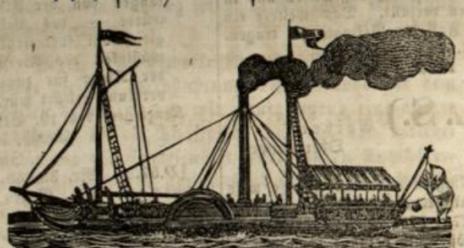
nach allen Stationen: Mainz, Koblenz, Köln und Rotterdam und vice versa.
Abfahrt von Mannheim:
jeden Dienstag und Samstag Morgens 5 1/2 Uhr.

Die Boote dieser Gesellschaft korrespondiren mit dem jeden Dienstag von Rotterdam nach London fahrenden „Batavier“, übernehmen zugleich Güter und sind die einzigen, welche direkt ohne Umladung in 2 1/2 Tagen nach Rotterdam fahren. Auch befördern dieselben Passagiere über Rotterdam nach Amerika auf gekupferten Dreimasterpostschiffen auf eine sehr billige, schnelle und bequeme Weise. Nähere Auskunft ertheilt der Agent
Mannheim, den 13. Sept. 1843.

L. W. Menner.

[D.118.]

Abfahrtsstunden



der rheinpreussischen Dampf-schiffe von Maximiliansau

vom 1. Oktober d. J. an:

<p>Rhein aufwärts: Morgens 6 Uhr bis Straßburg.</p>	<p>Rhein abwärts: Vormittags 11 Uhr bis Mainz.</p>
----------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt demnach hier Vormittags 9 1/2 Uhr, von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinflenzen, Preise etc. die nähere Auskunft ertheilt wird.
Karlsruhe, den 30. Sept. 1843.
Großh. bad. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

garten mit Regelbahn und Gartenhaus, der Bierbrauerei mit Einrichtung und 3 gewölbten Kellern von 122 Schuh Länge, einem Balkenkeller von 42 Schuh Länge und 22' Breite, einem feinem Weich, Gähr- und Brauhäus, 3 großen Lufte- und feinerem Weich, eiserne Pumpe mit eisernem Schwungrad, geräumigem Hof zu Lagerung von Brennmaterial u. dgl.
Das Ganze umfaßt etwa 2 Morgen Platz, und kann so gleich in Selbstbetrieb übernommen werden.

J. Pfarr.

Bad- und Gastwirth zum Augarten.
[D.101.3] Freiburg. (Holzlieferung.) Zum Bau der Kyanisir-Brücke werden nachverzeichnete Schwelenhölzer erfordert:
68 Stück 10" breit, 6" dick, 34 Fuß lang;
8 " 11" " 6" " 34 " "
32 " 10" " 6" " 17 " "
40 " 10" " 6" " 9 " "
deren Lieferung in Gießen, Forlen- oder Tannenholz
Samstag, den 14. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Bahnhöfe dahier in zwei Abtheilungen an die Wenignehmenden veräußert wird.
Freiburg, den 28. September 1843.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
J. A. d. J. W.
J. Eisenlohr.
[D.93.3] Karlsruhe. (Pferdeveräußerung.) Vor den hiesigen Stallungen des Dragonerregiments Großherzog werden am 17. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
vier und dreißig Stück ausrangirte Dienstpferde öffentlich veräußert.
Karlsruhe, den 29. September 1843.
Stokmar,
Regimentsquartiermeister.

[C.498.6] Karlsruhe.

Kunstanzeige.

Zur Erinnerung an das Verfassungsfest

möchte es gewiß Vielen willkommen seyn, gut getroffene Bildnisse S. M. H. des Großherzogs und der Großherzogin zu besitzen. Der Unterzeichnete, als Eigenthümer der Kupferplatten der besten und ähnlichsten bis jetzt erschienenen Bildnisse, gemalt von Winterhalter, gekochen von Schuler, hat deshalb

eine wohlfeile Ausgabe

derselben zu 30 kr. für jedes dieser Bildnisse veranstaltet, zu welchem Preise auch eine Ausgabe des gleichfalls von Winterhalter gemalten und von Heßlöh gestochenen

Bildnisses Sr. Hoh. des Markgrafen Wilhelm von Baden

zu haben ist.
Exemplare auf chinesischem Papier werden zu 1 fl. jedes abgegeben.
Karlsruhe, den 21. August 1843.
C. Macklot,
Hofbuchhändler.

[D.47.3] Nr. 887. Meersburg.
Eigenschaftsverkauf.
Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den pensionirten Bezirksförster und Bierbrauereibesitzer Karl Brunner dahier werden Dienstag, den 24. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause folgende Liegenschaften, als:

Das Wohn- und Brauhäus mit Realbierbrauereirechtigkeit sub Nr. 10 an der Kirchgasse, angeschlagen zu	9000 fl. — fr.
Das Wohnhäus mit Bierkeller sub Nr. 120 an der Steig, angeschlagen zu Urb. pag. 97, Nr. 38 — 3 Jährt. 22 Rth. Neben, nebst 1 Jährt. 99 Rth. Acker im Glöckengießel, angeschlagen Urb. pag. 483, Nr. 224 und 225 — 1 Jährt. 107 Rth. Wiese am Iphenhardweher, angeschlagen zu	1800 fl. — fr. 1835 fl. 33 fr. 218 fl. 48 fr.
Urb. pag. 31, Nr. 73 — 24 Rth. Garten in der Klaven, angeschlagen zu	72 fl. — fr. 12,925 fl. 51 fr.

an den Meißbietenden verkauft.
Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.
Meersburg, den 23. Septbr. 1843.
Bürgermeisteramt.
Gonstetter.
[D.90.3] Offenburg. (Hausveräußerung.) Aus der Verlassenschaft des Herrn Apothekers Franz Adolph Hell wird auf Antrag der Erben die in Mitte der Stadt am Markte an der Hauptstraße dahier gelegene, massiv erbaute, dreistöckige, gut erhaltene, zu jedem Gewerbsbetriebe geeignete Behausung
Dienstag, den 24. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen Veräußerung ausgesetzt.
Diese Behausung — einerseits Herr Gemeinderath Bilet, andererseits Metzgermeister Henko — enthält in drei Stockwerken 13 Zimmer, 2 Küchen und 3 Mansardenkammern. Unter dem ganzen Wohnhause ist ein großer gewölbter Keller, so wie ein kleiner gewölbter Gemüskeller vorhanden.

[D.64.2] Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Schon vor längerer Zeit kam uns von miltthätiger Hand das Rezept eines Geheimmittels gegen Zahnschmerzen zu, welche durch hohle Zähne entstehen. Nachdem wir dieses Mittel in vielen Fällen angewendet und uns von seiner Wirksamkeit vollkommen überzeugt hatten, haben wir theils aus Rücksicht für die an Zahnweh Leidenden, theils in der Hoffnung, unsere Mittel zur Unterstützung der Hülfbedürftigen zu vermehren, den Verkauf desselben beschlossen und hierzu die erforderliche Erlaubniß der großh. Sanitätskommission durch Erlass vom 23. v. M., Nr. 3788, sowie der betreffenden Polizeibehörden erwirkt. Das genannte Mittel wird paletweise, mit dem Vereinsstempel und einer gedruckten Anleitung zum Gebrauche auf dem Einband versehen, zu 18 kr. hier in unserm Laden und in folgenden Städten von den beigesezten Personen, welche sich aus Gefälligkeit dem Verkaufe unterzogen haben, abgegeben:
in Mannheim von Frau Wille, dem Kaufhaus gegenüber wohnhaft,
in Heidelberg von Frau Amstrevisor Thierh,

in Kastatt von Fräulein Gallo, wohnhaft bei Frau Lichtenberg,
in Freiburg von Frau Regierungsrath Herzog,
und in Bretten von Kaufmann Andreas Lindner.
Karlsruhe, den 26. September 1843.
Der Frauenverein.
[D.89.5] Karlsruhe. (Realitätenverkauf.) Ich bin genehen, meine zunächst dem Eisenbahnhöfe gelegene, mit Gastwirthschaft und Wobgerechtigkeit versehene Realitäten einer freiwilligen Veräußerung auf den 10. Oktober d. J., im Hause selbst, Nachmittags 3 Uhr, auszuweisen; dieselben bestehen aus dem Wirthschafts- und Wobgebäude, mit einem Vorzimmer, 1 Speisesaal, 1 Tanzsaal, 10 Wohnzimmern, 20 Badlabineten mit bleierner Röhrenleitung und Messinghähnen, dem Stahlbrunnen, gewölbtem Feuerhaus mit kupfernem Kessel und kupfernem Vorwärmer, 2 Wasserbehälter, Koch- und Waschküchen, Pferd- und Schweinställen, Gemüds- und Promenade-

an den Meißbietenden verkauft.
Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.
Meersburg, den 23. Septbr. 1843.
Bürgermeisteramt.
Gonstetter.
[D.90.3] Offenburg. (Hausveräußerung.) Aus der Verlassenschaft des Herrn Apothekers Franz Adolph Hell wird auf Antrag der Erben die in Mitte der Stadt am Markte an der Hauptstraße dahier gelegene, massiv erbaute, dreistöckige, gut erhaltene, zu jedem Gewerbsbetriebe geeignete Behausung
Dienstag, den 24. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen Veräußerung ausgesetzt.
Diese Behausung — einerseits Herr Gemeinderath Bilet, andererseits Metzgermeister Henko — enthält in drei Stockwerken 13 Zimmer, 2 Küchen und 3 Mansardenkammern. Unter dem ganzen Wohnhause ist ein großer gewölbter Keller, so wie ein kleiner gewölbter Gemüskeller vorhanden.

Die Hofraibe, welche mit den Defonomiegebäuden in die Klostergasse reicht, hat von dieser die Einfahrt.

Die Defonomiegebäude enthalten: Scheuer, Pferd- und Rindviehstall mit Futtergang, zwei Schweinbälle, Holzbehälter, eine gewölbte Brennkuhle.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen. Offenburg, den 20. September 1843.

[C.901.2] Speyer. Versteigerung eines Hofgutes.

Ein Theil des Winzhofergutes, dem Bürgerhospitale zu Speyer gehörig, eine Stunde von letzterer Stadt, zur rechten Seite der Landstraße nach Mannheim gelegen, enthaltend 40 Hektaren, 12 Aren oder 156 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen speyerer Maas, wird bis

Mittwoch, den 18. Oktober d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen dahier, in vier Loosen, wobei jedem Loose die nöthigen Wohn- und Defonomiegebäude zugestrichelt sind, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Die Hälfte des Steigpreises kann als privilegierte Kapitalschuld stehen bleiben, für Abtragung der andern Hälfte sind sechs Jahrestermine bewilligt.

Plan und weitere Steigerungsbedingungen können auf dem Bureau des Hospitalassessors eingesehen werden.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß den folgenden Tag, als den 19. desselben Monats, des Morgens um 8 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe dahier einige hundert Morgen gleichfalls dem Bürgerhospitale gehörigen und an obiges Gut angrenzenden Ackerfeldes durch Versteigerung an den Meistbietenden in Parzellen auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden.

Speyer, den 8. September 1843. Die Hospitalkommission.

[D.83.3] Nr. 1793. Emmendingen. (Wein- und Hefeversteigerung.) Freitag, den 13. Okt. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle ungefähr

60 Dhm 1838er und 1840er weiße und rothe weißerberger Weine und einige Dhm

Weinhefe öffentlich versteigert werden. Emmendingen, den 26. Sept. 1843.

Großh. bad. Domänenverwaltung. Hoyer.

[D.60.2] Nr. 8120. Mähringen. (Dienstvertrag.) Dießfalls ist ein Aktuarat mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. durch einen Rechtspraktikanten alsbald wieder zu besetzen. Die hierzu Lusttragenden wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher melden.

Mähringen, den 23. Septbr. 1843. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Speyer, Dienstreverfer.

[D.109.2] Mülheim. (Erledigte Stelle.) Durch die Beförderung des dießseitigen I. Gehälten soll dessen Stelle sogleich besetzt werden. Hierzu Lusttragende Herren Kameralpraktikanten und Assistenten wollen sich alsbald dahier melden. Gehalt 500 fl.

Mülheim, 29. September 1843. Großh. bad. Oberamtsverwaltung. Kirchgessen.

[D.79.3] Mülhausen. (Werkannmachung.) Dem Glockengießer Joseph Schweiger in Rastatt wird von dem unterzeichneten Gemeinderathe zu seiner Empfehlung, der Wahrheit gemäß, bezeugt, daß er die zwei neuen Kirchenglocken von hier, welche ihm zum Umguß zu einem hellen, harmonischen Ton übergeben wurden, ganz zu unserer Zufriedenheit hergestellt und noch dazu eine dreijährige Garantie geleistet hat.

Mülhausen an der Würm, im Oberamt Pforzheim, den 25. Septbr. 1843. Bürgermeister Eger. Franziskus Geisel. Konrad Sturm. Ferdinand Geisel.

[D.69.3] Nr. 10,731. I. Sen. Rastatt. (Bekanntmachung.) In Sachen des Verwalters Becker in Gondelsheim als Generalmandatars der Erben der Wittve Michel zu Haardt in Rheinbayern, Klägers, Appellanten, gegen die Erben des verstorbenen Altanwalts Zimmermann in Graben, Beklagte, Appellanten, wegen Forderung, haben die Beklagten gegen das Urtheil des Landamts Karlsruhe vom 21. Febr. d. J. die Appellation bei dießseitigem Gerichtshofe eingeführt und in der Appellationsbeschwerdeschrift vom 30. April d. J. unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§. 176 ff. der Prozeßordnung vor Allem das Begehren gestellt, daß den ausländischen Klägern aufgegeben werde, für die Prozeßkosten zweiter Instanz eine Kaution von 50 fl. zu leisten.

Auf diesen Antrag erging dahier unter'm 19. Juni d. J., sub Nr. 7255, folgender Beschluß: „Den Appellanten wird die Appellationsbeschwerdeschrift unter der Auflage einstweilen zur Nachricht mitgetheilt, binnen 4 Wochen gemeinschaftlich für die Prozeßkosten des appellantischen Theils in dieser Instanz die von letzterem beantragte Kostenkaution im Betrage von 50 fl. zu leisten, widrigenfalls die Verhandlung dieser Sache beruhen soll.“

Da vorstehende Verfügung dem Appellanten, Jakob Wilhelm Michel, früherem Gutbesitzer zu Haardt in Rheinbayern, nicht behändigt werden konnte, weil derselbe ausgemauert und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird auf Antrag der Appellanten Obiges anstatt der Einhandlung öffentlich andurch bekannt gemacht.

Verfügt, Rastatt, den 13. Sept. 1843. Großh. bad. Hofgericht des Mittelkreises. Döhrcher.

Hilbebrandt. [D.97.1] Nr. 22,614. Bretten. (Bekanntmachung.) Christian Bauer und dessen Ehefrau Katharina, geborene Goppelröder von Dürrenbüsch, Schuldeten der Pfarrer Steining Wittve dahier auf Obligation die Summe von 200 fl. zu 5 Proz., und ist solche im

Pfandbuch, Band VI., Folio 47, Nr. 16, ab dato 11. Febr. 1829 eingetragen. Diese Schuld ist längst abgetragen, die Pfandurkunde dagegen verloren gegangen.

Auf Antrag der Beteiligten werden daher Alle, welche hieran Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls das Pfandgericht zum

Strich dieses Eintrags ermächtigt werde. Bretten, den 26. September 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Schwab.

vdt. Daserner, Alt. jur. [D.103.3] Nr. 15,526. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Wittve des dahier verstorbenen Raths König, Juliana, geb. Saalmüller, wird dieselbe, da in Folge der Aufforderung vom 8. Januar d. J., Nr. 287, in der anberaumten Frist keine Einsprache erhoben wurde, in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Gemanns eingesetzt.

Karlsruhe, den 10. September 1843. Großh. bad. Stadtamt. RUTH. vdt. Heinrich.

[D.74.3] Karlsruhe. (Erkenntniß.) In Sachen des Sattlermeisters Friedrich Rohrbacher von Weingarten, Klägers, Wiederbeklagten, gegen den vormaligen Kanonier Friedrich Reiff von dort, Beklagten, Wiederbeklagten, Forderungen und Gegenforderung betreffend, wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: Würde der Kläger den ihm zugeschobenen und von ihm angenommenen Haupteid auszusprechen:

„Es ist nicht wahr, daß die von mir vorgelegte Urkunde vom 26. Mai 1841 von Reiff auf mein Verlangen nur zum Schein ausgestellt worden ist, es ist vielmehr wahr, daß ich dem Reiff ein Viertel zwanzig Ruthen Wiesen und ein Viertel vier Ruthen Acker abgekauft und ihm dafür die Summe von zweihundert vierzig Gulden bezahlt habe;

so wird der Beklagte für schuldig erklärt, unter Verfallung in die Kosten, den eingeklagten Betrag von 240 fl., nebst 5 Prozent Zins vom 26. Mai 1841 binnen 14 Tagen bei Exekutionvermeidung an den Kläger zu bezahlen.

Schwort aber der Kläger diesen Haupteid nicht aus, so wird er mit diesem Anspruch abgewiesen und in drei Viertelle der Kosten verfallt. Das weitere ein Viertel hat in diesem Fall der Beklagte zu tragen.

Karlsruhe, den 20. Sept. 1843. Der Kommandeur der Artilleriebrigade, v. Laßalle, Generalmajor.

(L. S.) Geider, Oberauditor. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird vorstehendes Urtheil sammt Exekutionsgründen nach Antrag des Klägers gemäß §. 272. 275. 277. der Prozeßordnung statt der Einhandlung öffentlich bekannt gemacht.

Erkenntnißgründe. In Erwägung, daß der Kläger den ihm vom Gegentheil zugeschobenen Eid angenommen, derselbe auch das Beweiserkenntniß erschöpft und demnach die Eidesformel seiner weiteren Berichtigung mehr bedarf;

in Anbetracht, daß nach L. R. S. 1184, 1610, und 1611 der Kläger befugt ist, nebst der Aufhebung des Vertrags auch Entschädigung zu verlangen und die Entschädigung nach L. R. S. 1146. in den landläufigen Zinsen des bezahlten Kaufschillings besteht, hiernach und gemäß der P. D. S. 379, 597, 603, und 169 mußte, wie gesehen, erkannt werden.

[D.63.3] Nr. 6361. Rheinbischofsheim. (Straferekenntniß.) Johann Lipp's von Neustreit, welchen bei der außerordentlichen Konfiskation für's Jahr 1840 das Loos zum aktiven Dienst getroffen, ist auf die öffentliche Aufforderung vom 3. April d. J. und die spezielle, ihm nach vorliegender Befehigung unter'm 29. Juli d. J. zugestellte Vorladung vom 20. des vorhergehenden Monats in der anberaumten Frist aus dem Auslande nicht in seine Heimath zurückgekehrt, um seiner Milizpflicht zu genügen, und derselbe wird daher der Refraktion für schuldig und, unter Verfallung in die Kosten, in eine Geldbuße von 800 fl., welche nach den gesetzlichen Bestimmungen auf den Vermögensanfall erhoben werden soll, mit Vorbehalt persönlicher Befragung für den Betretungsfall, zugleich seines Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt.

Rheinbischofsheim, den 19. Septbr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Weid. vdt. Uebel, A. J.

[D.55.3] Nr. 19,649. Freiburg. (Vorladung eines Abwesenden.) Der schon länger als 30 Jahre abwesende Johann Baptist Forstler von St. Peter wird hiemit aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes, etwa 150 fl. betragendes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, oder darüber zu verfügen, sonst soll derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen, da keine erbsfähigen Verwandten desselben bekannt sind, dem sich darum gemeldet habenden großherzogl. bad. Staatsfiskus in fürsorglichen Besitz und Genuß übergeben werden.

Freiburg, den 13. Septbr. 1843. Großh. bad. Landamt. Jäger Schmid. vdt. Hegeler.

[D.71.3] Nr. 26,375. Rastatt. (Aufforderung.) Joseph Schäfer, Handelsbesitzer von Winterdorf, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist und der in einer gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Thätlichkeiten gegen die Nachwache in Winterdorf vernommen werden soll, wird aufgefordert, sich dahier binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls nach Altemlage gegen ihn erkannt werden wird.

Die verehrlichen Behörden werden ersucht, denselben auf Betreten mit Lauspaß anher zu weisen. Signalement des Joseph Schäfer. Alter, 19 Jahre. Größe, 5' 4" 3". Statur, befest.

Rastatt, den 24. Septbr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Pfißer.

[D.57.3] Nr. 38,958. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Schreinermeister Friedrich Fischer von Heidelberg haben wir Cant erkannt und Tagsfahrt zum Richtigerstellungszug und Vorzugverfahren auf Montag, den 23. Okt. d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Nachlassvergleich versucht, und es sollen in Bezug auf jene Ernennungen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 21. Sept. 1843. Großh. bad. Oberamt. Schmidt. vdt. Pellissier.

[D.106.3] Nr. 8628. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Belassenschaft der Fidei Komiker'schen Eheleute in Hedingen hat man unter'm 28. Juli d. J. die Gant eröffnet, und Tagsfahrt zum Schuldenrichtigerstellungszug und Vorzugverfahren auf Donnerstag, den 19. Okt. d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ueberlingen, den 6. Sept. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. v. Faber.

[D.40.2] Nr. 22,360. Bretten. (Ersvorladung.) Heinrich Wöhrner, Bürger, Küfer und Bierbrauer zu Stein, ist schon lange Jahre von Hause abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt. Auf Verlangen seines Sohnes, Georg Adam Wöhrner in Stein, wird der Abwesende aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden, und sein in 535 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten gesetzlichen, sich darum gemeldeten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung wird verabfolgt werden.

Bretten, den 24. Septbr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Pfißer.

Gesichtsform, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, braun. Stirne, breit. Augenbraunen, schwarzbraun. Augen, dunkelbraun. Nase, stumpf. Mund, proportionirt. Zähne, gut. Kinn, rund. Bart, noch im Entstehen. Besondere Kennzeichen, keine.

Rastatt, den 26. Sept. 1843. Großh. bad. Oberamt. v. Porbeck. vdt. Hoffmeier.

[D.59.3] Nr. 22,228. Kenzingen. (Aufforderung.) In Sachen des Karl Reinhold von Karlsruhe, zur Zeit dahier, gegen Alexander Kombar von hier, Zurückgabe eines Wagens oder Entschädigung und Beschlagnahme betreffend, behauptet Kläger, Beklagter habe am 11. d. M. von ihm einen Wagen im Werthe von 80 fl. geliehen, und sich flüchtig gemacht, um, dem Gerichte nach, nach Amerika zu gehen, verlangt deshalb die Verurtheilung desselben zur Zurückgabe des Wagens oder Vergütung seines Werthes, Entschädigung für den noch zu berechnenden entgangenen Gewinn, Sicherheitsarrest auf Fahrnisse des Beklagten, und Verfallung desselben in alle Kosten. Das Vorgetragene bescheinigt derselbe hinsichtlich des Wagenleihens und des Flüchtigwerdens durch Zeugnisse des hiesigen Bürgermeisters amts und hinsichtlich des Wagenwerthes durch ein solches von einem Sachverständigen. Nach Ansicht der L. R. S. 1875, 1146, 1139, 1151 a, und §§. 686, 689, 272 3, 275 und 253 der Prozeßordnung ergibt

Weslich. Es seien die vom Beklagten zurückgelassenen Fahrnisse zu Gunsten des Klägers und der Prozeßkosten wegen, bis zum Betrage von 120 fl. mit Beschlag zu belegen, zur mündlichen Verhandlung in der Hauptsache, und zur Arrestrechtfertigung Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 18. Oktober d. J., früh 8 Uhr, anzuordnen und hiezu beide Theile vorzuladen, unter dem Androhen für das Ausbleiben des Klägers, daß der Arrest wieder aufgehoben, und Beklagter auf Verlangen von der Einlassung auf die Klage entbunden würde —, des Beklagten, daß das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, alle Erhebungen der Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeführt, die Tatsachen der Klage für zugehoben und alle Schutzreden für versäumt erklärt würden.

Kenzingen, den 19. Septbr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. v. Jagemann.

[D.57.3] Nr. 38,958. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Schreinermeister Friedrich Fischer von Heidelberg haben wir Cant erkannt und Tagsfahrt zum Richtigerstellungszug und Vorzugverfahren auf Montag, den 23. Okt. d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Nachlassvergleich versucht, und es sollen in Bezug auf jene Ernennungen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 21. Sept. 1843. Großh. bad. Oberamt. Schmidt.

[D.106.3] Nr. 8628. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Belassenschaft der Fidei Komiker'schen Eheleute in Hedingen hat man unter'm 28. Juli d. J. die Gant eröffnet, und Tagsfahrt zum Schuldenrichtigerstellungszug und Vorzugverfahren auf Donnerstag, den 19. Okt. d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ueberlingen, den 6. Sept. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. v. Faber.

[D.40.2] Nr. 22,360. Bretten. (Ersvorladung.) Heinrich Wöhrner, Bürger, Küfer und Bierbrauer zu Stein, ist schon lange Jahre von Hause abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt. Auf Verlangen seines Sohnes, Georg Adam Wöhrner in Stein, wird der Abwesende aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden, und sein in 535 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten gesetzlichen, sich darum gemeldeten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung wird verabfolgt werden.

Bretten, den 24. Septbr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Pfißer.